

II-1031 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.552-Präs.A/71

Wien, am 18. März 1971

Anfrage Nr. 493 der Abg. Peter und Gen.  
betreffend Baubeginn an der Türken-  
graben- und der Ortnerbachbrücke im Zuge  
der Leonfeldner Bundesstraße (Haselgraben).

416 / A.B.  
ZU 493 / J.  
Präs. am 24. März 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n  
-----

Auf die Anfrage, welche die Abg. Peter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. März 1971 betreffend Baubeginn der Türkengraben- und der Ortnerbachbrücke an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1) der Anfrage:

Die beiden Brücken wurden im Frühjahr 1970 ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung bei der Türkengrabenbrücke war im April und bei der Ortnerbachbrücke im Mai 1970. Da die angebotenen Preise bei diesen Brücken infolge einer plötzlich einsetzenden Konjunktur in der Bauwirtschaft fast doppelt so hoch waren als die vergleichbaren Preise der kurz vorher vergebenen Wildbergbrücke, habe ich angeordnet, daß die Arbeiten für die beiden Brücken im Herbst 1970 neuerlich ausgeschrieben werden. Dies ist auch geschehen und die neue Angebotseröffnung für beide Brücken war im November 1970. Leider hat sich durch die zweite Ausschreibung an den angebotenen hohen Preisen nichts geändert, obwohl sich außer den Billigstbieterern der ersten Ausschreibung auch Firmen beteiligt haben, die das erste Mal nicht angeboten haben.

Nach der ersten Ausschreibung war bei der Türkengrabenbrücke die Firma Universale Billigstbieter und die Firma Peters, Linz, Zweitbieter, während bei der Ortnerbachbrücke die Firma Peters

- 2 -

zu Zl. 43.552-Präs.A/71

Billigsbieter und die Firma Universale Zweitbieter war.

Die gleiche Reihung brachte auch die zweite Ausschreibung, doch hat jede der beiden Firmen für den Fall, daß sie den Auftrag für beide Brücken erhalten, einen Nachlaß von 2 % angeboten. Unter Berücksichtigung dieses Nachlasses war die Firma Peters für beide Brücken Billigsbieter, das heißt die Gesamtangebotssumme der Firma Peters war auch niedriger als die Summen der Angebote der Billigsbieter bei getrennter Vergabe. Der Vorschlag des Landeshauptmannes von Oberösterreich lautete daher auf Vergabe beider Brücken an die Firma Peters.

In Ziffern ausgedrückt ergibt sich folgende Aufstellung:

Erste Ausschreibung:

Türkengrabenbrücke: Billigsbieter Universale.....	S 5,506.230,90
und weitere 3 Angebote	
Ortnerbachbrücke: Billigsbieter Peters.....	S 8,784.751,50
und weitere 5 Angebote	
Summe der beiden Billigstbieterangebote	S 14,290.982,40
	=====

Zweite Ausschreibung:

Türkengrabenbrücke: Billigsbieter Universale....	S 5,646.974,90
und weitere 5 Angebote	
Ortnerbachbrücke: Billigsbieter Peters.....	S 8,702.255,45
und weitere 4 Angebote	
Summe der beiden Billigstbieterangebote	S 14,349.230,35
	=====

Gemeinsame Vergabe beider Brücken an die Firma Peters

Angebot Ortnerbachbrücke.....	S 8,702.255,45
Angebot Türkengrabenbrücke.....	S 5,879.916,21
	S 14,582.171,55
2 % Nachlaß bei gemeinsamer Vergabe.....	S 291.643,43
Vergabesumme	S 14,290.528,23
	=====

Die Vergabe erfolgte am 28. Jänner 1971 gemäß dem Vorschlag des Landeshauptmannes, nachdem bekannt war, welche Mittel im

- 3 -

zu Zl. 43.552-Präs.A/71

Rahmen des Gesamtstraßenbaubudgets für Oberösterreich im Jahre 1971 für die beiden Brücken zur Verfügung stehen. Es sind dies 4,5 Mio Schilling. Die Gesamtkosten für die beiden Brücken betragen rund 15,5 Mio Schilling. Es wurde daher bei der Vergabe die Bedingung gestellt, daß die Bauzeit so festzulegen ist und die Bauarbeiten so abzustimmen sind, daß mit den für die beiden Brücken heuer vorgesehenen Kreditmitteln das Auslangen gefunden wird.

Durch die Verzögerung des Baubeginns ergeben sich keine Mehrkosten. Die Vergabesumme ist etwas niedriger als die Summe der Angebote der beiden Billigsbieter der ersten Ausschreibung. Ein unmittelbarer Vergleich der Angebote der ersten und zweiten Ausschreibung ist nicht möglich, da vor der zweiten Ausschreibung die Massen des amtlichen Leistungsverzeichnisses überprüft und richtiggestellt worden sind. Bei gleichen Massen ergibt sich gegenüber der ersten Ausschreibung eine Verbilligung von rund S 15.000.-- oder 1 %. Die Firma Peters hat sich mit der Bedingung, daß im Jahre 1971 nur 4,5 Mio Schilling verbaut werden dürfen, schriftlich einverstanden erklärt.

